

3299/AB
Bundesministerium vom 19.12.2025 zu 3851/J (XXVIII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.878.203

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3851/J-NR/2025

Wien, am 19. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ricarda Berger, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Oktober 2025 unter der Nr. **3851/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichische Esskultur unter Druck? Speiseplan in den Betriebskindergärten des Bundes auf dem Prüfstand“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass im Bereich der nachgelagerten Dienststellen des Bundesministeriums für Justiz insgesamt drei Betriebskindergärten eingerichtet sind und zwar:

- Betriebskindergarten am Oberlandesgericht Innsbruck,
- Betriebskindergarten im Forensisch-therapeutischen Zentrum Asten sowie
- Betriebskindergarten in der Justizanstalt Schwarza.

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich daher ausschließlich auf diese Standorte. Die Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz verfügt derzeit über keinen Betriebskindergarten.

Zur Frage 1:

- Liegen Ihrem Ressort Kenntnisse über Änderungen im Speiseplan von Betriebskindergärten im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts bzw. nachgelagerter Dienststellen vor, insbesondere betreffend den Verzicht auf Schweinefleisch?
 - a. Falls ja, wann und aufgrund welcher Entscheidungen wurden diese Änderungen vorgenommen?

In den genannten Einrichtungen fanden keine Änderungen im Hinblick auf den generellen Verzicht auf Schweinefleisch statt.

Zur Frage 2:

- Gibt es interne oder ressortübergreifende Vorgaben, Empfehlungen oder Standards, die vorschreiben oder nahelegen, auf islamische Speisevorschriften (etwa Verzicht auf Schweinefleisch, Halal-Prinzipien) Rücksicht zu nehmen?
 - a. Falls ja, wer hat diese erarbeitet?
 - b. Falls ja, was konkret wurde festgelegt?
 - c. Knüpfen sich solche Vorgaben an bestimmte Kriterien (z.B. Anzahl muslimischer Kindergartenkinder)?
 - d. Werden dabei religiöse oder kulturelle Ernährungsregeln ausdrücklich berücksichtigt?
 - i. Falls ja, welche?

Es bestehen keine internen oder ressortübergreifenden Vorgaben, Empfehlungen oder Standards, die eine Berücksichtigung „islamischer Speisevorschriften“ vorschreiben oder nahelegen.

Zu den Fragen 3, 4 und 6:

- 3. Wird in den Betriebskindergärten des Bundes regelmäßig überprüft, ob der Menüplan den in Österreich üblichen Ernährungsgewohnheiten und gesundheitlichen Empfehlungen für Kinder entspricht?
 - a. Falls nein, warum nicht?
- 4. Welche Personengruppen (etwa Elternvertretungen, Küchenpersonal oder externe Anbieter) sind in die Erstellung der Speisepläne eingebunden?
- 6. Wie wird sichergestellt, dass traditionelle österreichische Gerichte weiterhin angemessen im Speiseplan berücksichtigt werden?

Der Menüplan des Betriebskindergartens am Oberlandesgericht Innsbruck wird regelmäßig im Team der Kinderkrippe besprochen, erstellt und in Absprache mit den Eltern an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Dabei orientiert sich die Kinderkrippe sowohl an den in Österreich üblichen Ernährungsgewohnheiten als auch an den altersgerechten, gesundheitlichen Empfehlungen für Kinder. Bei der Planung werden insbesondere die Essgewohnheiten der Kinder berücksichtigt. Diese werden im Zuge des Eingewöhnungsgesprächs mit den Eltern erhoben. Zusätzlich wird auf saisonale und regionale Verfügbarkeit wie auch Variation bei den verabreichten Lebensmitteln geachtet. Die Jause wird von den Mitarbeiter:innen selbst eingekauft und bereitgestellt. Das Mittagessen wird über den Mittagessensanbieter für Kita und Kindergarten "Apetito" bezogen (<https://www.apetito.co.at/>). Im Speisekatalog sind sämtliche Allergene und Nährwerte detailliert angeführt, was eine ausgewogene Speiseplanung ermöglicht. Die Belieferung und Auswahl erfolgen auf vertraglicher Grundlage mit dem Anbieter, wobei die Speisen immer individuell vom Anbieter abgerufen werden.

Die Bereitstellung der Speisen im Betriebskindergarten des Forensisch-therapeutischen Zentrums Asten erfolgt durch die Firma Dussmann, einem langjährig etablierten Anbieter im Bereich der Kinder-, Schul-, Mitarbeiter-, Patienten- und Seniorenverpflegung. Die Menügestaltung orientiert sich grundsätzlich an anerkannten ernährungswissenschaftlichen Standards, den Bedürfnissen der jeweiligen Altersgruppen sowie an den in Österreich üblichen Empfehlungen für eine ausgewogene Kinderernährung. Grundsätzlich handelt es sich um ein gesundheits- und qualitätsorientiertes Verpflegungskonzept, das auf einer vielseitigen und ausgewogenen Ernährungsweise basiert. Traditionelle österreichische Gerichte werden weiterhin berücksichtigt. Die Vermeidung bestimmter Lebensmittel kann in Einzelfällen aus praktischen oder diätetischen Gründen Bestandteil eines kindgerechten und breit akzeptierten Speisenangebots sein. Die Speisepläne im Forensisch-therapeutischen Zentrum Asten werden regelmäßig von den zuständigen Mitarbeiter:innen überprüft und im Rahmen der Qualitätsvorgaben des Anbieters laufend weiterentwickelt.

Der Betriebskindergarten in der Justizanstalt Schwarzau wird durch die eigene Beamt:innenküche der Justizanstalt Schwarzau mitversorgt. Die Verpflegung der Kinder wird nach dem Grundsatzverliss für das Verpflegungs- und Küchenwesen der Justizanstalten zubereitet und berücksichtigt die Bedürfnisse der betreffenden Altersgruppe. In der Erstellung des Speiseplanes des Betriebskindergartens der Justizanstalt Schwarzau sind der:die Betriebsleiter:in sowie deren:dessen Stellvertreter:in der Beamtenküche eingebunden. Fallweise ergehen Beratungen durch die Diätassistentin. Die Kontrolle obliegt der Wirtschaftsleitung der Justizanstalt Schwarzau.

Zur Frage 5:

- Gibt es seitens der Bundesregierung Bestrebungen, eine einheitliche, ausgewogene Ernährungspolitik für sämtliche Betriebskindergärten des Bundes festzulegen?*

Diese Frage fällt nicht in den Vollziehungsbereich der Frau Bundesministerin für Justiz.

Zur Frage 7:

- Wie gestaltet sich der derzeitige durchschnittliche Ernährungsplan (Beispielwoche) in einem Betriebskindergarten in Ihrem Zuständigkeitsbereich?*

Nachfolgend wird der Wochenplan der KW 45 der Kinderkrippe gekki (OLG Innsbruck) als repräsentatives Beispiel angeführt.

| | MONTAG 03.11.2025 | DIENSTAG 04.11.2025 | MITTWOCH 05.11.2025 | DONNERSTAG 06.11.2025 | FREITAG 07.11.2025 |
|--------------------|---|---|---|---|---|
| JAUSE | Brioche mit Butter u. Marmelade Apfel, Banane u. Trauben | Brot mit Butter u. Salami Paprika, Gurke u. Tomate | Grissini mit Sauerrahm Dip u. Gemüse Sticks | Fruchtjoghurt mit Cornflakes Rosinen, Apfelchips u. Heidelbeere | Dinkelwaffeln mit Butter u. Honig Apfel u. Mandarine |
| MITTAGESSEN | Spätzle mit Rinder- geschnetzeltes u. Gemüse | Spinatknödel mit Butter u. Parmesan | Brokkoli Cremesuppe Pfannkuchen mit Banane- Topfen Creme | Klare Suppe mit Grießdukaten Risibisi mit Hühnchenrahm -geschnetzeltes | Frühlingspüree mit Fischstäbchen und Gemüse |

Zur Frage 8:

- *Liegen Ihrem Ressort Beschwerden oder Rückmeldungen von Eltern oder Bediensteten vor, die sich auf eine einseitige Berücksichtigung religiöser, insbesondere muslimsicher Ernährungsregeln in den Betriebskindergärten beziehen?*
 - a. Falls ja, wie viele und aus welchen Jahren?

Es liegen keinerlei Beschwerden oder Rückmeldungen vor, die sich auf eine einseitige Berücksichtigung von religiösen Ernährungsregeln beziehen.

Zur Frage 9:

- *Wie wird sichergestellt, dass der Einfluss muslimischer Migranten auf die Ernährungspläne in heimischen Betriebskindergärten des Bundes verhindert wird?*

Die Ernährungspläne basieren primär auf wissenschaftlich fundierten Empfehlungen und Qualitätsstandards für eine ausgewogene Kinderernährung, um eine gesundheitsfördernde und altersgerechte Verpflegung sicherzustellen.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

